

# IAB-Kurzbericht

7/2016

Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

## In aller Kürze

■ Die berufliche Ersteingliederung junger Menschen mit Behinderung wird in Deutschland fast ausschließlich von der Bundesagentur für Arbeit finanziert.

■ Zwei Fünftel der Rehabilitandinnen und Rehabilitanden haben eine Lernbehinderung, je ein weiteres Fünftel hat eine psychische oder eine geistige Behinderung. Während der Anteil derjenigen mit einer Lernbehinderung rückläufig ist, hat der Anteil mit einer psychischen Behinderung zugenommen.

■ Das Bildungsniveau der Personen in Ersteingliederung ist im Vergleich zur gleichaltrigen Gesamtbevölkerung niedrig. Fast ein Fünftel hat keinen Schulabschluss.

■ Knapp die Hälfte der Geförderten beginnt im Rahmen des Rehabilitationsverfahrens eine Berufsausbildung, häufig mit einer vorgeschalteten berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme.

■ Die meisten Ausbildungen finden in geschützten Ausbildungsstätten statt, ein knappes Drittel der beruflichen Ausbildungen wird vollständig im Betrieb durchgeführt.

■ Etwa ein Jahr nach Ausbildungsabschluss ist die Hälfte der Rehabilitandinnen und Rehabilitanden sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Personen mit betriebsnahen Ausbildungen haben höhere Erwerbsquoten.

## Junge Menschen mit Behinderung

# Reha-Verfahren helfen beim Berufseinstieg

von Nancy Reims, Anita Tisch und Silke Tophoven

„Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ sollen jungen Menschen mit Behinderung eine berufliche Ausbildung ermöglichen und den Erwerbseinstieg erleichtern. Die geförderten Personen kommen oft direkt aus dem Schulsystem und viele haben keinen Abschluss. Im Rahmen der beruflichen Ersteingliederung nehmen sie an berufsvorbereitenden Maßnahmen teil oder absolvieren eine Berufsausbildung. Die Art der Ausbildung kann sich je nach Behinderungsart unterscheiden und beeinflusst die Integrationschancen der Jugendlichen.

Die Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist eine wichtige Aufgabe der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Dabei ist die Integration in Erwerbsarbeit ein zentraler Aspekt gesellschaftlicher Teilhabe. Gesetzlich verankert ist die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben im Dritten Sozialgesetzbuch. Als behindert gelten Menschen, „[...] deren Aussichten, am Arbeitsleben teilzuhaben oder weiter

teilzuhaben, wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung [...] nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind und die deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen, einschließlich lernbehinderter Menschen.“ (§ 19 Abs. 1 SGB III). Explizit eingeschlossen werden außerdem Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind.

Mit den „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ (LTA) wird die berufliche Reha-

## i Begriffe und Definitionen

Im Bereich der beruflichen Rehabilitation wird zwischen beruflicher Erst- und Wiedereingliederung unterschieden. Die Ersteingliederung dient vor allem dazu, jungen Menschen mit Behinderung eine Berufsausbildung zu ermöglichen und/oder den Arbeitsmarkteinstieg zu erleichtern. Sie ist Thema dieses Berichts. Der beruflichen Wiedereingliederung sind Personen zuzuordnen, die entweder eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine mindestens dreijährige Berufserfahrung aufweisen. Insgesamt gab die Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2014 rund 2,39 Mrd. Euro für Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben aus (BA 2015a).

bilitation in der Ersteingliederung gefördert. Diese richtet sich an Jugendliche, die direkt aus dem Schulsystem kommen und an Personen, die noch keine berufliche Ausbildung abgeschlossen haben bzw. weniger als drei Jahre beschäftigt waren. Die Unterstützungsleistungen beim Übergang von der Schule in das Arbeitsleben sollen eine dauerhafte Eingliederung junger Menschen in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Im Juni 2015 wurden laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2015) 122.444 Personen im Rahmen der beruflichen Ersteingliederung gefördert.

### ■ Knapp ein Drittel kommt aus der Förderschule

Das durchschnittliche Bildungsniveau der Menschen in beruflicher Ersteingliederung ist im Vergleich zur gleichaltrigen Bevölkerung insgesamt niedriger. Weniger als 15 Prozent derjenigen, die 2014 ein solches Rehabilitationsverfahren begonnen haben, besitzen einen Realschulabschluss oder ein Abitur. Weitere 40 Prozent können einen Hauptschulabschluss vorweisen und fast die Hälfte hat einen Förderschulabschluss oder keinen Abschluss (vgl. **Abbildung 1**). 14 Prozent der Rehabilitandinnen und Rehabilitanden haben vor dem Rehabilitationsverfahren eine berufsvorbereitende bzw. eine berufsbildende Schu-

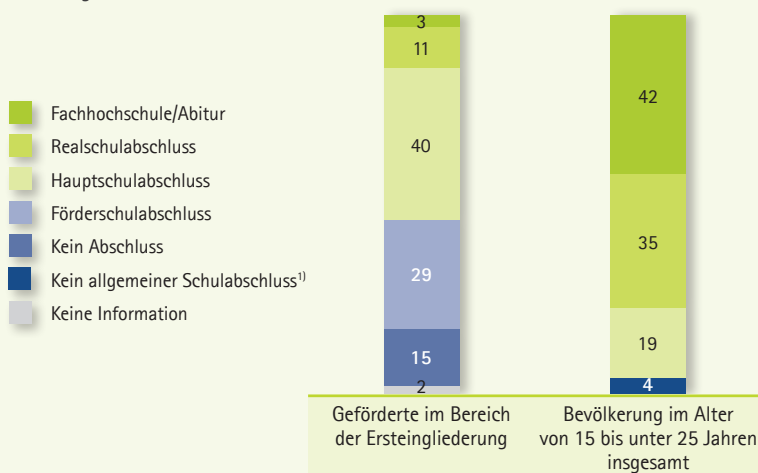
le besucht. Etwa 31 Prozent waren vorher in einer Förderschule (vgl. **Abbildung 2**).

Auf Basis der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK 2008) hat die Kultusministerkonferenz 2011 den Ausbau der inklusiven Bildung in Deutschland und damit eine Abkehr vom getrennten Förderschulsystem beschlossen. Zwar sind die Inklusionsquoten<sup>1</sup> seit Anfang der 2000er Jahre deutlich gestiegen, dennoch besuchen weiterhin noch etwa zwei Drittel aller Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf eine Förderschule (Statistisches Bundesamt 2014). Ein sonderpädagogischer Förderbedarf muss von der jeweiligen Schulbehörde anerkannt werden und liegt vor, wenn der Schulbesuch aufgrund einer Beeinträchtigung der Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten nicht ohne eine spezielle sonderpädagogische Förderung möglich ist. Insgesamt traf dies im Schuljahr 2012/2013 für fast eine halbe Million (493.200) Schülerinnen und Schüler zu (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014), das sind knapp 7 Prozent aller Schülerinnen und Schüler in Deutschland.<sup>2</sup> Laut Bildungsberichterstattung haben die Förderquoten – der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf an allen Schülerinnen und Schülern – in den letzten Jahren zugenommen.

Der Übergang von der Förderschule in das System der beruflichen Rehabilitation ist stark institutionalisiert. Auf die Möglichkeit einer Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit wird meist bereits in der Schule hingewiesen. Schon während der letzten Schuljahre findet eine umfassende Beratung durch speziell geschulte BA-Fachkräfte statt. Neben diesem klassischen Weg von der Schule in die Ersteingliederung kann der Anspruch auf ein berufliches Rehabilitationsverfahren eines gesundheitlich beeinträchtigten oder behinderten Jugendlichen aber auch im Rahmen der allgemeinen Berufsberatung, der Arbeitsvermittlung oder während eines Vermittlungsgesprächs im Rahmen des SGB II erkannt werden. Zur Bedarfsfeststellung, offiziellen Anerkennung und anschließenden Betreuung wird die je-

Abbildung 1  
Schulabschluss der Geförderten in der Ersteingliederung im Vergleich zur gleichaltrigen Gesamtbevölkerung

Reha-Beginn 2014, Anteile in Prozent



<sup>1)</sup> Bei der Gesamtbevölkerung umfasst diese Kategorie auch Personen mit einem Förderschulabschluss.

Quellen: LTA-Rehaprozessdatenpanel (N = 40.814) und Statistisches Bundesamt, Genesis-Online Datenbank (Ergebnisse auf Basis des Mikrozensus 2014, Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 25 Jahren nach allgemeiner Schulausbildung. Nur Personen, die nicht mehr in schulischer Ausbildung sind).

<sup>1</sup> Die Inklusionsquote zeigt den Schüleranteil mit sonderpädagogischem Förderbedarf, der inklusiv unterrichtet wird, an allen Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf.

<sup>2</sup> Obwohl die Anerkennung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs ebenso wie die Inklusionsquote im Bildungsbereich nach Bundesländern variiert, verteilen sich die Rehabilitandinnen und Rehabilitanden im Bereich der Ersteingliederung proportional zur Bevölkerung auf die einzelnen Bundesländer. Es lassen sich demnach keine Muster abhängig vom Bildungssystem in den jeweiligen Bundesländern finden.

weilige Person dann an das Reha-Team innerhalb der zuständigen Agentur für Arbeit weitergeleitet.

Zur Einleitung des Rehabilitationsverfahrens ist immer ein offizieller Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nötig. Über die Anerkennung wird in den Reha-Teams der Agenturen für Arbeit entschieden. Zu Ablehnungen kommt es im Bereich der Ersteingliederung kaum.<sup>3</sup>

## ■ Übergang von der Schule in die Ausbildung

Beim Übergang vom allgemeinbildenden Schulsystem in die berufliche Ausbildung werden wesentliche Weichen für den weiteren Lebensweg gestellt. Allerdings gestaltet sich dieser Übergang und insbesondere die Suche nach einer Ausbildungsstelle für junge Menschen mit Behinderung vergleichsweise schwierig (Pfahl/Powell 2010). Dies liegt in erster Linie an dem niedrigen Bildungsniveau dieser Personengruppe. Zudem fehlt es den Jugendlichen an beruflicher Orientierung und sie bewerben sich seltener unmittelbar auf betriebliche Ausbildungsstellen. Teilweise fehlt es den Betrieben auch an Bereitschaft zur Ausbildung von Menschen mit Behinderung (Metzler/Pierenkemper/Seyda 2015).

Bei jungen Menschen mit Behinderung muss von zusätzlichen, behinderungsspezifischen Hürden im berufsbildenden System ausgegangen werden. Deshalb stehen für sie z. B. theorie-reduzierte Ausbildungen<sup>4</sup> zur Verfügung und es besteht ein Anspruch auf Nachteilsausgleich. So sollten beispielsweise abzulegende Prüfungen an die individuellen Belange angepasst werden. Weiterhin besteht ein Anrecht auf Leistungen für berufliche Orientierungs- und Bildungsmaßnahmen.

Mehr als die Hälfte der Rehabilitandinnen und Rehabilitanden im Bereich der beruflichen Erstein-gliederung sind bei Beginn des Rehabilitationsverfahrens 17 bis 20 Jahre alt (56 %). Etwa ein Fünftel ist jünger als 17 Jahre. Im Zeitverlauf, von 2009 bis 2014, ist das Zugangsalter leicht gestiegen.

Fast die Hälfte der jungen Rehabilitandinnen und Rehabilitanden nimmt unmittelbar nach der Schule

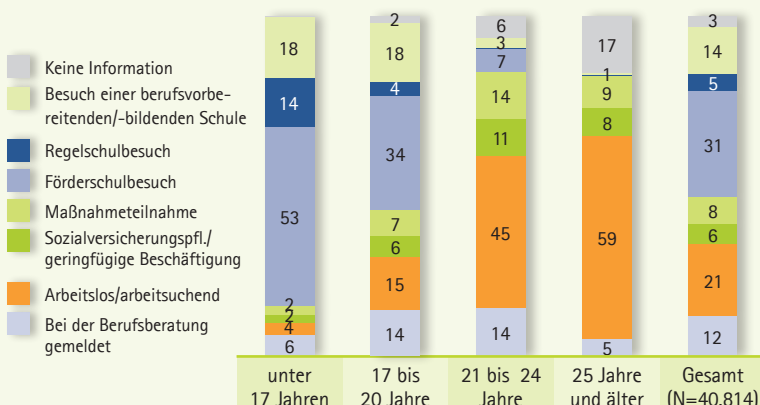
<sup>3</sup> Der Anteil der abgelehnten Anträge liegt über die Jahre relativ stabil bei etwa 2 bis 3 Prozent jährlich.

<sup>4</sup> Für einige Ausbildungsberufe ist beim Vorliegen einer Lernbehinderung eine theorie-reduzierte Ausbildung möglich, die mit einem Abschluss zur Fachpraktikerin/zum Fachpraktiker endet (früher Werker-ausbildungen). Der Unterrichtsstoff der Berufsschule ist in solchen Ausbildungen einfacher. Die Möglichkeiten, eine solche Ausbildung zu absolvieren, sind regional sehr unterschiedlich.

Abbildung 2

### Status unmittelbar vor dem Beginn<sup>1</sup> des Rehabilitationsverfahrens

Reha-Beginn 2014, Anteile in Prozent



<sup>1</sup> Der Status vor Anerkennung wird unmittelbar vor Antragstellung, aber längstens ein Jahr vorher gemessen.

Quelle: LTA-Rehaprozessdatenpanel.

© IAB

an Maßnahmen der Erstein-gliederung teil. Ein weiteres Fünftel war vor dem Beginn des Rehabilitationsverfahrens arbeitslos oder arbeitsuchend gemeldet (21 %), 12 Prozent hatten Kontakt zur Berufsberatung und etwa 8 Prozent hatten zuvor bereits an Maßnahmen der BA teilgenommen. Nur ein erwartungsgemäß geringer Anteil war zuletzt bereits beschäftigt (6 %, vgl. **Abbildung 2**).

Personen, die unmittelbar aus der Schule kommen, sind eher jünger und bei Rehabilitationsbeginn meist unter 21 Jahre alt. Personen, die vor dem Rehabilitationsverfahren bereits beschäftigt oder arbeitslos/arbeitsuchend waren bzw. an einer allgemeinen BA-Maßnahme teilgenommen haben, sind eher älter als 21 Jahre. Etwa 60 Prozent der Personen in der Erstein-gliederung sind männlich. Auch in anderen Altersgruppen weisen Männer etwas häufiger Behinderungen auf als Frauen (Michel/Häußler-Sczepan 2005).

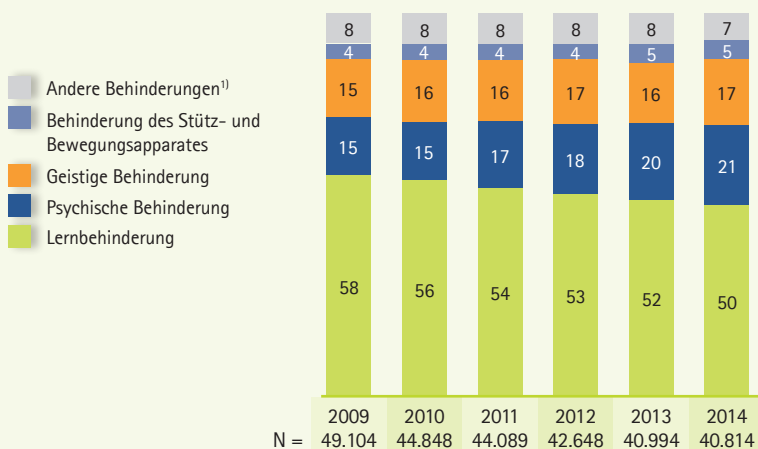
## ■ Unterschiede nach Art der Behinderung

Für alle Rehabilitandinnen und Rehabilitanden wird bei der BA eine Hauptbehinderungsart vermerkt. Bei mehrfacher Behinderung, die auf Basis der Prozessdaten nicht abgebildet werden kann, gilt als Hauptbehinderung diejenige, die die Erwerbstätigkeit am meisten einschränkt. Im Bereich der Erstein-gliederung weist über die Hälfte der Personen eine Lernbehinderung auf. Im Zeitverlauf zeigt sich allerdings ein Rückgang dieses Anteils. Zugenommen hat hingegen der Anteil der Rehabilitandinnen und Rehabi-

Abbildung 3

### Art der Hauptbehinderung von Rehabilitandinnen und Rehabilitanden in der Ersteingliederung

Reha-Beginn 2009 bis 2014, Anteile in Prozent



<sup>1)</sup> Organische Behinderung, Sehbehinderung, Neurologische Behinderung, Hörbehinderung und sonstige Behinderungen.

Quelle: LTA-Rehaprozessdatenpanel.

© IAB

litanden mit psychischen Behinderungen. Eine geistige Behinderung ist für etwa jede sechste Person vermerkt. Neurologische Behinderungen, Hör- oder Sehbehinderungen sowie Behinderungen des Stütz- und Bewegungsapparates betreffen jeweils 5 Prozent oder weniger (vgl. **Abbildung 3**).

Wie schon beschrieben haben junge Rehabilitandinnen und Rehabilitanden ein geringeres Bildungsniveau als die Allgemeinbevölkerung, was auch über alle Behinderungsarten hinweg gilt. Während insgesamt 42 Prozent der 15- bis 25-Jährigen ein Abitur oder die Fachhochschulreife erlangen (Statistisches Bundesamt 2015), finden sich lediglich bei Rehabilitandinnen bzw. Rehabilitanden mit psychischer Behinderung (9 %) oder mit Behinderung des Stütz- und Bewegungsapparates (11 %) nennenswerte Anteile mit (Fach-)Hochschulreife. Demgegenüber haben 88 Prozent der Geförderten mit geistiger Behinderung und etwa die Hälfte derjenigen mit einer Lernbehinderung (47 %) keinen allgemeinbildenden Schulabschluss (vgl. **Tabelle 1**).

Personen mit einer geistigen Behinderung kommen am häufigsten unmittelbar von der Förderschule in ein Rehabilitationsverfahren (74 %). Bei den jungen Menschen mit Lernbehinderung sind es 29 Prozent. Personen mit einer psychischen Behinderung beginnen am seltensten unmittelbar nach dem Schulbesuch ein Rehabilitationsverfahren, sie waren am häufigsten zuvor arbeitslos oder arbeitsuchend (57 %). Bei den Personen mit einer Behinderung des Stütz- oder Bewegungsapparates hat etwa ein Drittel unmittelbar vor dem Beginn des Rehabilitationsverfahrens eine Beschäftigung ausgeübt (34 %).

### Maßnahmen der beruflichen Ersteingliederung

Bei der individuellen Auswahl von Maßnahmen im Rahmen der LTA sollen neben der aktuellen Arbeitsmarktlage die individuellen Neigungen und Eignungen sowie, falls vorhanden, bisherige Tätigkeiten berücksichtigt werden (BA 2015b). In der Regel haben junge Menschen in der Ersteingliederung noch keine berufliche Qualifikation. Deshalb ist eine berufliche Ausbildung hier das Primärziel. Diese arbeitsmarktpolitische Strategie ist darin begründet, dass die Realisierung von Lebens- und Erwerbschancen direkt an den erfolgreichen Abschluss einer beruflichen Ausbildung gebunden sind (Schier 1998).

Um die Verteilung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in der Ersteingliederung möglichst ak-

Tabelle 1

### Merkmale von Rehabilitandinnen und Rehabilitanden in der Ersteingliederung nach Art der Hauptbehinderung

Reha-Beginn<sup>1)</sup> 2014, Anteile in Prozent

	Art der Behinderung <sup>1)</sup>				Gesamt
	Lernbehinderung	Psychische Behinderung	Geistige Behinderung	Behinderung des Stütz- und Bewegungsapparates	
<b>Alter</b>					
Jünger als 17 Jahre	32	10	2	13	20
17 bis 20 Jahre	55	42	80	56	56
21 bis 24 Jahre	11	29	13	21	16
25 Jahre und älter	2	19	5	10	7
Gesamt	100	100	100	100	100
<b>Schulbildung</b>					
Kein Abschluss	16	14	20	5	15
Förderschulabschluss	31	6	68	8	29
Hauptschulabschluss	51	44	6	31	40
Realschulabschluss	2	25	3	34	11
Fachhochschulreife/Abitur	0	9	0	11	3
Fehlende Angabe/Sonstiges	0	2	3	12	2
Gesamt	100	100	100	100	100
Zahl der Fälle	20.139	7.995	6.441	2.019	40.814
Anteil in Prozent an allen Rehabilitandinnen/Rehabilitanden	50	21	17	5	100

<sup>1)</sup> Dargestellt sind die vier häufigsten Behinderungsarten.

Quelle: LTA-Rehaprozessdatenpanel.

© IAB

tuell zu beschreiben und gleichzeitig längerfristige Arbeitsmarktübergänge nach Abschluss der Maßnahme darzustellen, werden im Folgenden Personen betrachtet, die 2013 ein Rehabilitationsverfahren beendet haben. Fast ein Drittel dieser Rehabilitandinnen und Rehabilitanden hat eine Maßnahmenkette mit zunächst einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) und einer daran anschließenden Berufsausbildung durchlaufen. Eine BvB wird oft vorgeschaltet, um die Berufsfindung und die Ausbildungsreife zu fördern, die für eine nachfolgende Ausbildung notwendig sind. Die Bedeutung dieser Maßnahmenkette hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen, in der Abschlusskohorte 2013 wiesen 31 Prozent der Personen eine solche Kette auf (vgl. **Abbildung 4**). 16 Prozent derjenigen, die 2013 ein Reha-Verfahren abgeschlossen hatten, haben im Rahmen des Rehabilitationsverfahrens direkt eine berufliche Ausbildung begonnen. Insgesamt durchläuft somit knapp die Hälfte der Ersteingliederungsfälle während der beruflichen Rehabilitation eine Ausbildung. Durchschnittlich dauerten 2013 beendete Verfahren knapp vier Jahre, wenn eine Ausbildung mit einer BvB kombiniert wurde; wenn direkt eine Ausbildung begonnen wurde, waren es knapp drei Jahre und sechs Monate.

Weitere 19 Prozent der Absolventenkohorte 2013 haben im Rahmen des Rehabilitationsverfahrens lediglich eine BvB durchlaufen. Hier lag die durchschnittliche Dauer der beruflichen Rehabilitation bei knapp 18 Monaten.

26 Prozent der Abschlusskohorte 2013 haben an anderen Maßnahmen teilgenommen: Häufig waren dies das Eingangsverfahren<sup>5</sup> und der Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), zu einem kleineren Anteil aber auch Weiterbildungsmaßnahmen und sonstige (ausbildungs-) vorbereitende Maßnahmen.

Eine differenzierte Betrachtung der Maßnahmen nach Art der Behinderung zeigt, dass Personen mit geistiger Behinderung fast ausschließlich (92 %) an solchen anderen Maßnahmen, hauptsächlich in einer WfbM teilnehmen. Sie nehmen nur sehr selten eine Ausbildung auf. Personen mit Lernbehinderung erhalten am häufigsten eine Kombination aus BvB und Ausbildung (42 %) und nehmen auch insgesamt häufiger an einer BvB teil als Personen mit anderen Behinderungsarten. Personen mit einer Behinderung

<sup>5</sup> Im Rahmen des Eingangsverfahren wird festgestellt, ob eine Ausbildung bzw. Tätigkeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen die geeignete Eingliederungsmaßnahme darstellt.

des Stütz- und Bewegungsapparates erhalten dagegen am häufigsten eine Ausbildung ohne vorherige BvB (34 %).

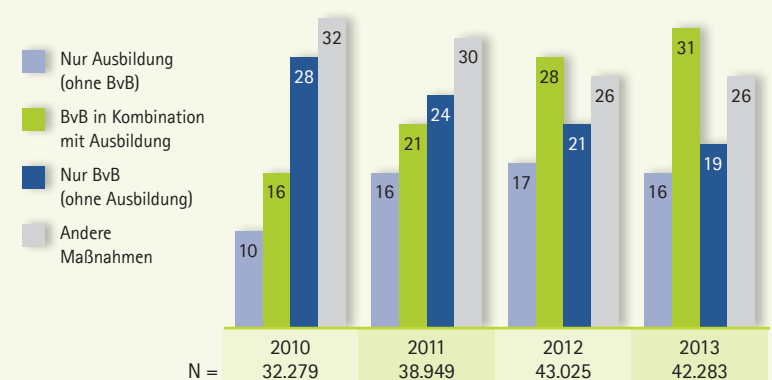
## ■ Ausbildung häufig außerbetrieblich

Grundsätzlich kann im Rahmen der Ersteingliederung zwischen betrieblichen Ausbildungen (reguläre betriebliche Ausbildungen, Ausbildungen mit Ausbildungszuschuss und andere mit finanziellen Zuschüssen geförderte betriebliche Ausbildungen) und außerbetrieblichen Ausbildungen bei einem Bildungsträger differenziert werden. Bei den außerbetrieblichen Ausbildungen kann man darüber hinaus zwischen kooperativen und integrativen Ausbildungsgängen unterscheiden. In kooperativen Ausbildungen werden fachtheoretische Unterweisungen in außerbetrieblichen Einrichtungen durchgeführt,

Abbildung 4

### Maßnahmen zur Ersteingliederung während der beruflichen Rehabilitation

Reha-Ende 2010 bis 2013, Anteile in Prozent



Anmerkung: In der Darstellung fehlen Personen ohne Maßnahmeteilnahme während des Rehabilitationsverfahrens. Sie machen in der Abschlusskohorte 2013 sieben Prozent aus. Bei dieser Personengruppe zeigen sich vermehrt sehr kurze Rehabilitationsverfahren, die zwar begonnen, aber schnell wieder beendet werden.

Quelle: LTA-Rehaprozessdatenpanel.

© IAB

## i Datenbasis

Die Analysen zur Ersteingliederung beruhen auf Daten des LTA-Rehaprozessdatenpanels, das im Rahmen des vom BMAS geförderten Projektes „Evaluation von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ aufbereitet wird. Hierbei handelt es sich um administrative Daten, die aus den Geschäftsprozessen der BA sowie den Meldungen zur Sozialversicherung gewonnen werden. Grundlage für die vorliegende Datenbasis bilden die „Integrierten Erwerbsbiografien“ (IEB) des IAB, die um Informationen zum Rehabilitationsprozess und zur Schulbiografie erweitert werden. Auf Basis der Daten ist es möglich, den gesamten Rehabilitationsprozess sowie den schulischen Werdegang vor und beruflichen Werdegang nach der beruflichen Rehabilitation tagesgenau abzubilden.

wohingegen fachpraktische Unterweisungen in Kooperationsbetrieben stattfinden. Bei integrativen Ausbildungen finden sowohl fachtheoretische wie auch fachpraktische Unterweisungen vollständig im außerbetrieblichen Kontext statt und werden lediglich durch betriebliche Praktika ergänzt (BA 2012).

Je betriebsnäher eine Ausbildung stattfindet, desto eher führen sogenannte „Klebeeffekte“ zu einer anschließenden Übernahme in ein festes Arbeitsverhältnis (Reims/Gruber 2015). Gleichzeitig kommt aber nicht für alle Rehabilitandinnen und Rehabili-

tanden eine betriebliche Ausbildung infrage. Einige finden auch nach langer Suche keinen für sie passenden Ausbildungsbetrieb, andere entscheiden sich aufgrund ihrer individuellen Voraussetzungen für eine Ausbildung im außerbetrieblichen Kontext.

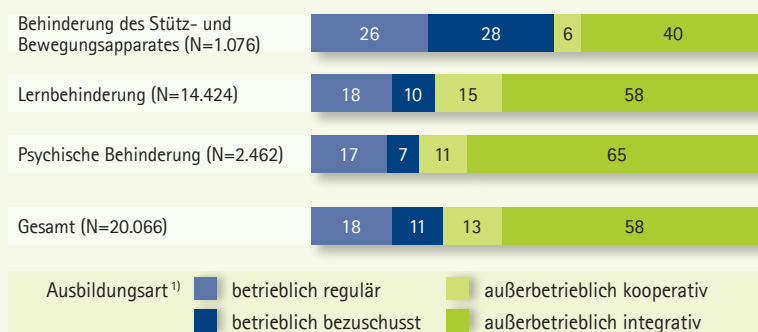
Bei den 2013 abgeschlossenen Reha-Verfahren, in denen eine Ausbildung durchgeführt wurde, haben knapp 60 Prozent der Ausbildungen integrativ, also in geschützten Ausbildungsstätten wie Berufsbildungswerken oder bei anderen Bildungsträgern stattgefunden. 13 Prozent der Ausbildungen fanden kooperativ statt. Die weiteren Ausbildungen wurden zu 11 Prozent als bezuschusste und zu 18 Prozent als reguläre betriebliche Ausbildungen absolviert (vgl. **Abbildung 5**). In den letzten Jahren haben integrative Ausbildungsverhältnisse zugenommen, während reguläre Ausbildungen zurückgegangen sind.

Bei differenzierter Betrachtung der Ausbildungsart nach Art der Behinderung fällt auf, dass Personen mit einer psychischen Behinderung am häufigsten integrativ ausgebildet werden (65 %, vgl. **Abbildung 5**). Personen mit einer Behinderung des Stütz- und Bewegungsapparates absolvieren am häufigsten eine Ausbildung im betrieblichen Kontext (54 %).

Abbildung 5

### Art der Ausbildung bei Reha-Auszubildenden insgesamt und nach Behinderungsart

Reha-Ende 2013, Anteile in Prozent



<sup>1)</sup> Unter den Kategorien kooperativ und integrativ sind neben rehabilitationsspezifischen Ausbildungen auch Ausbildungen gefasst, die im Rahmen der Benachteiligtenförderung (BNF) finanziert werden.

Quelle: LTA-Rehaprozessdatenpanel.

© IAB

### Gründe für die Beendigung der beruflichen Rehabilitation

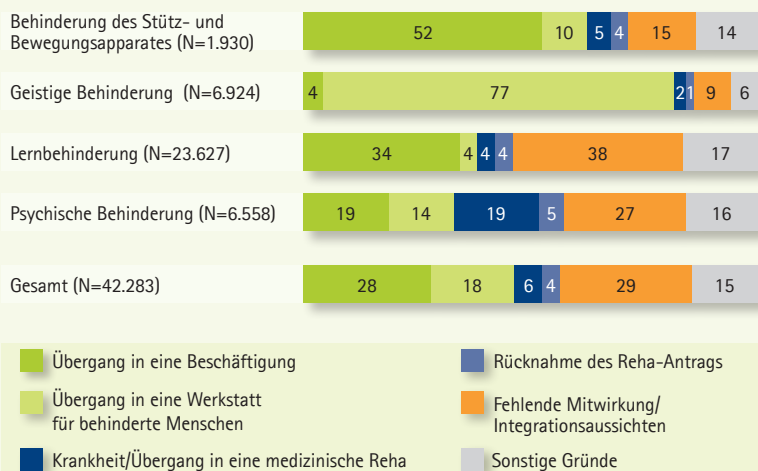
Für jedes abgeschlossene Rehabilitationsverfahren wird in den Agenturen für Arbeit ein sogenannter Beendigungsgrund vermerkt. Aus der Abschlusskohorte 2013 mündeten 28 Prozent der Personen in ein Arbeitsverhältnis ein, 18 Prozent wechselten in den Arbeitsbereich einer WfbM (vgl. **Abbildung 6**). 29 Prozent der Rehabilitationsverfahren endeten aufgrund fehlender Mitwirkung oder fehlender Integrationsaussichten. Ersteres wird als Beendigungsgrund vermerkt, wenn die Rehabilitandinnen und Rehabilitanden z. B. mehrfach nicht zum Beratungsgespräch in der Agentur erscheinen. Fehlende Integrationsaussichten werden etwa dann eingetragen, wenn keine der verschiedenen angewandten Maßnahmen erfolgreich beendet werden konnte.

Jugendliche und junge Erwachsene mit einer geistigen Behinderung wechseln besonders häufig in den Arbeitsbereich einer WfbM (77 %) und nehmen am seltensten eine reguläre Beschäftigung auf (4 %). Personen mit einer Lernbehinderung wechseln am seltensten in eine WfbM (4 %, vgl. **Abbildung 6**). Sie beenden das Rehabilitationsverfahren jedoch häufiger als andere Personengruppen mit dem ver-

Abbildung 6

### Gründe für die Beendigung der beruflichen Rehabilitation insgesamt und nach Behinderungsart

Reha-Ende 2013, Anteile in Prozent



Quelle: LTA-Rehaprozessdatenpanel.

© IAB

merkten Endegrund „fehlende Mitwirkung“ oder „fehlende Integrationsaussichten“ (38 %). Dies zeigte sich bereits in früheren Untersuchungen (Dony et al. 2012). Menschen mit Lernbehinderung beenden die Rehabilitation auch oft aufgrund der Aufnahme einer Beschäftigung (34 %) und aus sonstigen Gründen (17 %), die nicht genauer differenziert werden können. Bei Personen mit einer psychischen Behinderung enden die 2013 abgeschlossenen Verfahren häufiger als bei den anderen betrachteten Gruppen aus gesundheitlichen Gründen (19 %). Hier sind also längere Krankheitsperioden oder der Übergang in eine medizinische Reha der Grund für das Ende der beruflichen Rehabilitation.

### ■ Erwerbsintegration nach der beruflichen Ersteingliederung

Ein Jahr nach Abschluss der Ausbildung befindet sich die Hälfte der Rehabilitandinnen und Rehabilitanden aus der Abschlusskohorte 2013 in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (vgl. **Abbildung 7**). Ein knappes Drittel ist arbeitslos gemeldet und/oder auf staatliche Leistungen angewiesen. Für etwa ein Achtel liegen keine Informationen vor: Diese Personen stehen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung (z. B. aufgrund von Krankheit oder Erziehungszeiten) oder sie sind nicht-sozialversicherungspflichtig tätig.

Die höchsten Integrationsquoten sind bei Personen mit regulärer oder bezuschusster betrieblicher Ausbildung zu finden: Ein Jahr nach Abschluss des Rehabilitationsverfahrens sind über 60 Prozent der Personen mit regulärer und sogar zwei Drittel derjenigen mit bezuschusster betrieblicher Ausbildung sozialversicherungspflichtig beschäftigt (vgl. **Abbildung 7**). Die geringsten Übergangsquoten finden sich für Personen, die integrative Ausbildungsgänge durchlaufen haben (44 %). Diese sind aber nur geringfügig niedriger als die Übergangsquoten für Absolventinnen und Absolventen kooperativer Ausbildungen (48 %). Es ist jedoch zu bedenken, dass die Zuweisung in die verschiedenen Formen der Ausbildung in erheblichem Maße von der jeweiligen gesundheitlichen Beeinträchtigung abhängt (Reims/Gruber 2015).

### ■ Fazit

Derzeit werden gut 120.000 junge Menschen im Rahmen der beruflichen Ersteingliederung von der BA gefördert. Ziel ist es, junge Menschen mit Behinderung die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. In den meisten Fällen ist zunächst eine Berufsorientierung oder eine Unterstützungsleistung für die berufliche Ausbildung nötig.

Die Hälfte der Geförderten in der Ersteingliederung hat eine Lernbehinderung, ein Fünftel weist eine psychische und fast ebenso viele eine geistige Behinderung auf. Behinderungen des Stütz- und Bewegungsapparates, organische, neurologische sowie Seh- und Hörbehinderungen betreffen jeweils bis zu fünf Prozent. Ein großer Teil der Rehabilitandinnen und Rehabilitanden hat eine Förderschule besucht. Dementsprechend niedrig ist ihr durchschnittliches Bildungsniveau: Etwa 40 Prozent haben einen Hauptschulabschluss, weitere 44 Prozent keinen oder einen Förderschulabschluss. Die Anteile sind zwar unter den Lernbehinderten besonders hoch, aber auch das Bildungsniveau der körperlich behinderten jungen Menschen liegt deutlich unter dem Durchschnitt der Allgemeinbevölkerung ihrer Altersstufe. Junge Menschen mit Behinderung haben deshalb häufig nur geringe Chancen auf dem ersten Ausbildungsmarkt.

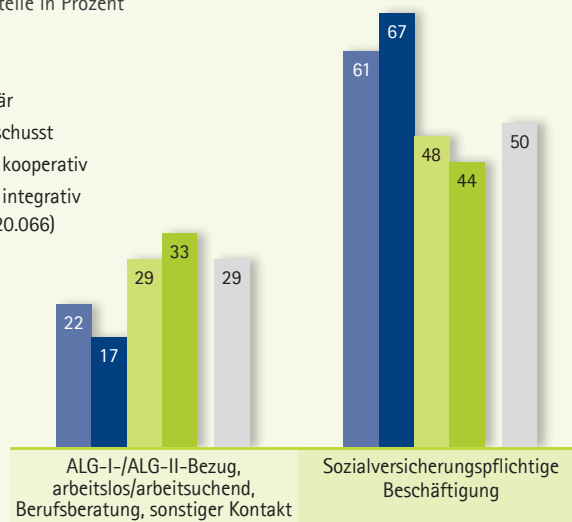
Abbildung 7

#### Erwerbsstatus der ehemals Geförderten in der beruflichen Ersteingliederung zwölf Monate nach Rehabilitationsende nach Art der Ausbildung

Reha-Ende 2013, Anteile in Prozent

Ausbildungsart:

- betrieblich regulär
- betrieblich bezuschusst
- außerbetrieblich kooperativ
- außerbetrieblich integrativ
- insgesamt (N = 20.066)



Anmerkung: Je nach Art der Ausbildung sind weitere 3 bis 5 Prozent der ehemals Geförderten geringfügig beschäftigt, 3 bis 6 Prozent nehmen an einer anderen Maßnahme teil und für 9 bis 13 Prozent liegen keine Informationen vor.

Quelle: LTA-Rehaprozessdatenpanel.

© IAB



Nancy Reims  
ist Mitarbeiterin im  
Forschungsbereich  
„Erwerbslosigkeit und  
Teilhabe“ im IAB.  
nancy.reims@iab.de



Anita Tisch  
ist Mitarbeiterin im  
Forschungsbereich  
„Erwerbslosigkeit und  
Teilhabe“ im IAB.  
anita.tisch@iab.de



Silke Tophoven  
ist Mitarbeiterin im  
Forschungsbereich  
„Erwerbslosigkeit und  
Teilhabe“ im IAB.  
silke.tophoven@iab.de

In den vergangenen Jahren hat sich sowohl die Zusammensetzung der Personen in beruflicher Ersteingliederung leicht verändert als auch die Art der durchgeführten Fördermaßnahmen: Der Anteil an jungen Menschen mit Lernbehinderung ist etwas rückläufig, dafür werden mehr junge Menschen mit einer psychischen Behinderung gefördert. Ob dies auf die tatsächliche Zunahme psychischer Krankheiten zurückzuführen ist oder aber an einer besseren Erkennung bzw. gestiegenen Akzeptanz liegt, lässt sich anhand der administrativen Daten nicht abschließend beantworten. Allerdings wird deutlich, dass es sich hier um eine sehr heterogene Gruppe handelt – mit individuellen und wiederum heterogenen Unterstützungsbedarfen.

Ein weiteres zentrales Ergebnis ist, dass eine steigende Zahl junger Menschen in der beruflichen Ersteingliederung eine Maßnahmenkette aus berufsvorbereitender Bildungsmaßnahme und anschließender geförderter Ausbildung durchläuft. Dies weist zunächst darauf hin, dass viele Jugendliche das Schulsystem ohne klare berufliche Vorstellungen verlassen oder ihre ursprünglichen Ausbildungswünsche nicht (alleine) verwirklichen können. Außerdem haben sie häufig keinen allgemeinbildenden Schulabschluss und holen diesen teilweise im Rahmen der Berufsvorbereitung nach.

Die Übergänge in den Arbeitsmarkt nach Abschluss der beruflichen Ersteingliederung unterscheiden sich je nach absolvierter Maßnahme. Bei betriebsnahen Ausbildungen sind die „Klebeeffekte“ stärker und die Erwerbsquoten nach Beendigung des Rehabilitationsverfahrens höher. Es muss allerdings angenommen werden, dass integrative, betriebsferne Ausbildungen für einige Jugendliche – aufgrund unterschiedlich schwerer geistiger, körperlicher und sozialer Einschränkungen – im derzeitigen System die einzige Möglichkeit bieten, einen beruflichen Abschluss zu erlangen.

## Literatur

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014): Bildung in Deutschland 2014. Bielefeld: Bertelsmann Verlag.
- Bundesagentur für Arbeit [BA] (2012): Förderung der Berufsausbildung (<https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Unternehmen/FinanzielleHilfen/Rehabilitation/AusbildungsbegleitendeHilfen/index.htm>) (zuletzt aufgerufen: 8.3.2016).
- Bundesagentur für Arbeit [BA] (2015a): Eingliederungsbericht 2014 (<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistik-Content/Arbeitsmarktberichte/Aktive-Arbeitsmarkt-politik/generische-Publikationen/Eingliederungsbericht-2014.pdf>) (zuletzt aufgerufen: 8.3.2016).
- Bundesagentur für Arbeit [BA] (2015b): Merkblatt 12. Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
- Dony, Elke; Gruber, Stefan; Jasim, Alaa; Rauch, Angela; Schmelzer, Paul; Schneider, Andreas; Titze, Nancy; Thomsen, Ulrich; Zapfel, Stefan; Zimmermann, Ralf (2012): Basisstudie zur Evaluation von Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben. In: BMAS (Hrsg.) (2012): Berufliche Rehabilitation. Evaluation von Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben. Zwischenbericht. Teil A. Berlin.
- Metzler, Christoph; Pierenkemper, Sarah; Seyda, Susanne (2015): Menschen mit Behinderung in der dualen Ausbildung. In: IW-Trends, Jg. 4, H. 2015, S. 37-54.
- Michel, Marion; Häußler-Sczepan, Monika (2005): Die Situation von Frauen und Männern mit Behinderung. In: Cornelißen, Waltraud (Hrsg.) (2005): Gender-Datenreport. 1. Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland. München: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, S. 524-608.
- Pfahl, Lisa; Powell, Justin J.W. (2010): Draußen vor der Tür: Die Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Behinderung. In: aus Politik und Zeitgeschichte, Jg. 32, H. 23, S. 32-38.
- Reims, Nancy; Gruber, Stefan (2015): Junge Rehabilitanden in der Ausbildung am Übergang in den Arbeitsmarkt. In: Die Rehabilitation, Jg. 53, H. 6, S. 376-383.
- Schier, Friedel (1998): Benachteiligte junge Menschen im offenen Übergang Schule – Arbeitswelt. Eine Herausforderung für die Träger der Jugendberufshilfe und ihre Angebote. Köln: Botermann und Botermann.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2015): Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben – Rehabilitanden, Juni 2015, Nürnberg.
- Statistisches Bundesamt (2014): Schulen auf einen Blick. Ausgabe 2014. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2015): Bildungsstand der Bevölkerung 2015, Wiesbaden.
- UN-BRK (2008): UN-Behindertenrechtskonvention. United Nations. Bonn, Bundesgesetzblatt. Teil II Nr. 35.